

II - 10609 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5311 J

1990 -03- 3 0

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Partik- Pablé, Probst  
an den Bundesminister für Justiz  
betreffend Sachverständigenliste für die Arbeits- und  
Sozialgerichte

Wenn ein Arbeitnehmer aufgrund gesundheitlicher Probleme eine Berufsunfähigkeitspension beantragt, so wird er von einem Arzt der zuständigen Pensionsversicherungsanstalt untersucht; wenn der nachfolgende Bescheid negativ ausfällt, steht eine Klage beim Arbeits- und Sozialgericht offen, wo wiederum durch einen Sachverständigen der Gesundheitszustand des Klägers untersucht wird. Ähnliche Doppeluntersuchungen gibt es auch in anderen Zuständigkeitsbereichen der Arbeits- und Sozialgerichte.

Derzeit sind die Arbeits- und Sozialgerichte auf die allgemeine Sachverständigenlisten der Zivilgerichte angewiesen, die oft nicht die entsprechende Wahlmöglichkeit bieten, um zu verhindern, daß Gutachter der Sozialversicherungsträger auch als gerichtliche Sachverständige - wenn auch nicht in den selben Fällen - fungieren. Eine derartige Interessenskollision ist der Glaubwürdigkeit der für die Arbeits- und Sozialgerichte erstellten Gutachten in den Augen der Betroffenen und der Allgemeinheit nicht zuträglich. Eine entsprechend des Zuständigkeitsbereiches speziell erstellte Sachverständigenliste mit einer ausreichenden Auswahl an unabhängigen Sachverständigen könnte diesen Zuständen abhelfen und die unabhängige Gerichtsbarkeit in Arbeits- und Sozialrechtssachen unterstützen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Justiz die nachstehende

## A n f r a g e :

1. Halten Sie es für erstrebenswert, den Arbeits- und Sozialgerichten die Erstellung eigener Sachverständigenlisten zu ermöglichen, um einen der Unabhängigkeit der Gerichtsbarkeit nicht zuträglichen Zusammenhang zwischen den Sozialversicherungsträgern und den Arbeits- und Sozialgerichten zu unterbinden?
2. Wenn ja, welche diesbezüglichen Maßnahmen werden Sie setzen und wann werden diese wirksam werden?
3. Wenn nein, warum nicht?
4. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß Gutachter nicht in Sachverständigenlisten eingetragen werden, die durch ihre sonstigen Tätigkeiten in grundsätzliche Interessenskonflikte kommen können?